



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des
konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	2
2. Aufbau	5
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Begründung der Studiengänge	14
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.5 Qualitätssicherung	17
3.6 Studienbezogene Kooperationen	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Zusammenfassende Bewertung	22
6.1 Gutachten	23
6.2 Beschluss	29

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Kiel (FH Kiel), Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Akkreditierung des sechs Studienhalbjahre (Regelstudienzeit) umfassenden Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (wurde laut Mitteilung der Fachhochschule vom 07.07.2006 umbenannt; vormals: "Sozialwesen") (Vollzeitstudiengang) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) sowie des vier Studienhalbjahre (Regelstudienzeit) umfassenden konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Vollzeitstudiengang) mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) ist am 19. Januar 2006 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht worden. Eine vorläufige Fassung des Antrags auf Akkreditierung der beiden Studiengänge wurde der AHPGS bereits am 7. November 2005 zugeschickt. Am 20. Januar 2006 hat die AHPGS den Studiengangsverantwortlichen "offene Fragen" zu den am 19. Januar 2006 eingereichten Antragsunterlagen zugeschickt, die am 22. Februar 2006 beantwortet wurden. Im November 2005 hat die Fachhochschule der AHPGS offiziell den Auftrag auf Akkreditierung der beiden Studiengänge erteilt (der Antrag und die von der Fachhochschule eingereichten Unterlagen wurden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert).

- S Anlage 1: Antrag (vom 19.01.2006) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit", ohne Anlagen (der Antrag umfasst auch den Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter"),
- S Anlage 2: Offene Fragen der AHPGS (vom 20.01.2006) bezogen auf den am 19.01.2006 eingereichten Antrag (beinhaltet auch die offenen Fragen zum Bachelor-Studiengang "Erziehung und Bildung im Kindesalter"),
- S Anlage 3: Antwort der Fachhochschule auf die offenen Fragen der AHPGS (22.02.2006),
- S Anlage 4: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" einschließlich Studienverlaufsplan, Stand: 12. April 2006 (27.04.2006),

- S Anlage 5: Modulhandbuch konsekutiver Master-Studiengang "Soziale Arbeit" einschließlich Studienverlaufsplan, Stand: 12. April 2006 (27.04.2006),
- S Anlage 6: Forschung und Entwicklung am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel (27.04.2006),
- S Anlage 7: Lehrbeauftragte im Sommersemester 2006 (27.04.2006),
- S Anlage 8: "List of Courses", Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (09.05.2006),
- S Anlage 9: "List of Courses", Master-Studiengang "Soziale Arbeit" (27.04.2006),
- S Anlage 10: "Diploma-Supplement, Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (27.04.2006),
- S Anlage 11: "Diploma-Supplement, Master-Studiengang "Soziale Arbeit" (27.04.2006),
- S Anlage 12: Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (23.03.2006),
- S Anlage 13: Antrag auf Zulassung der Absolventen des MA-Studiengangs "Soziale Arbeit" zum höheren Dienst (27.04.2006),
- S Anlage14: Studienordnung Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (27.04.2006),
- S Anlage15: Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (27.04.2006),
- S Anlage16: Studienordnung Master-Studiengang "Soziale Arbeit" (27.04.2006),
- S Anlage17: Prüfungsordnung Master-Studiengang "Soziale Arbeit" (27.04.2006),
- S Anlage 18: Liste der Modulverantwortlichen (27.04.2006),
- S Anlage 19: Zulassungsordnung der Fachhochschule Kiel vom 10. August 2001 und Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Fachhochschule Kiel vom 6. September 2002 (27.04.2006) (Hinweis: eine neue Zulassungsordnung ist zur Zeit in den Gremien bzw. steht kurz vor der Verabschiedung),
- S Anlage 20: Ausgewählte Veröffentlichungen am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit (27.04.2006),

S Anlage 21: Antworten auf noch offene Fragen in der zusammenfassenden Darstellung (09.05.2006).

Am 02.05.2006 hat die AHPGS ihre zusammenfassende Darstellung an die Fachhochschule Kiel mit der Bitte um Prüfung und Freigabe verschickt. Am 10.05.2006 hat die Fachhochschule Kiel die zusammenfassende Darstellung frei gegeben.

In Schleswig-Holstein ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung von Studiengängen. Für eine Übergangszeit bis zum Wintersemester 2005/2006 gilt, dass beantragte BA-/MA-Studiengänge befristet genehmigt werden mit der Auflage, die Akkreditierung bis zu einem festgelegten Zeitpunkt (in der Regel nach einem Jahr) nachzuweisen. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 22.09.2005. Berücksichtigt werden ferner "Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- (BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein vom 29.10.2003" (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand: 1.05.2005*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt.

Am 23. Mai 2006 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* und des konsekutiven Master-Studiengangs *Soziale Arbeit* auf

Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2011 aus.

Für den Master-Studiengang *Soziale Arbeit* wird die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 4 Jahren ab Beginn des Studiengangs ausgesprochen.

2. Aufbau

Der von der Hochschule Kiel eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) und des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Fachhochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kapitel 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Fachhochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der in "Studienhalbjahren" organisierte, auf sechs Studienhalbjahre Regelstudienzeit angelegte und als Vollzeitstudium konzipierte **Bachelor-**

Studiengang "Soziale Arbeit" (*siehe Anlage 1, A1.4*), der erstmals im Sommersemester 2007 an der Fachhochschule Kiel (Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) angeboten werden soll (*siehe Anlage 1, A1.3 und Anlage 21*), umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (European Credit Transfer System) in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie zwei geleitete Praktika im Umfang von 4 und 6 Wochen (insgesamt 60 Tage a 6,5 Stunden; jeweils 6 CP) bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden (*siehe Anlage 1, A1.4 und A1.7 sowie Anlage 21*). Ein Creditpoint (CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden (*siehe Anlage 1, A1.7*). Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden gemäß Studienverlaufsplan 30 Credits erwerben bzw. drei bis vier Module belegen (*siehe Anlage 4, Studienverlaufsplan*). Die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums ist vorgesehen. Näheres ist in der Zulassungs- sowie in der Studienordnung geregelt (*siehe Anlage 1, A1.8 sowie Anlage 14, § 1-4 und Anlage 19*). (Eine neue Zulassungsordnung ist zur Zeit in den Gremien bzw. steht kurz vor der Verabschiedung, sie soll, wenn möglich, zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegt werden).

Die staatliche Anerkennung, für die der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von zwei mal 20 Wochen (davon 20 Wochen bei einem öffentlichen Träger) sowie ein Studienprogramm im Umfang von 12 Credits notwendig ist, wird in Form eines Ergänzungsprogramms nach § 85a HSG Schleswig-Holstein ermöglicht, da diese Praxisphase bzw. das begleitende Studienprogramm in einem Bachelor-Studiengang von sechs Studienhalbjahren nicht umzusetzen ist (*siehe dazu Anlage 1, A1.12*).

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit", der den bisherigen Diplom-Studiengang Sozialwesen ersetzt (*siehe Anlage 1, Vorwort*), wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen (*siehe Anlage 1, A1.2*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt, das die Zusatzbezeichnung (Main Field of Study) "Social work" ausweist (*siehe Anlage 10*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zu Grunde liegende Studium.

Insgesamt stehen im BA-Studiengang pro Studienhalbjahr 82 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1, A1.6*). Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums darf der CNW in BA-Studiengängen höchstens 80% des bisherigen Diplom-Studiengangs betragen. Daher wird auch der CNW für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" gesenkt, mit der Folge, dass dies zu einer höheren Studienanfängerzahl führen wird (*siehe Anlage 21*). Das Studium beginnt jeweils im Winter- und Sommerhalbjahr (*siehe Anlage 1, A1.6*). Studiengebühren oder Studienentgelte sind nicht vorgesehen (*siehe Anlage 1, A1.5*).

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit", der in der Lehre u.a. mit neuen Medien arbeitet (*siehe Anlage 1, A1.9*), vermittelt zentrale berufliche Kompetenzen professioneller Sozialer Arbeit. Die zu vermittelnden Qualifikationen charakterisieren sich durch spezifisches Wissen und Können, das sich in den drei Ebenen (a) des Falls, der Themen und Problemstellungen, (b) der Organisation(en) und (c) der Werte und beruflichen Haltungen manifestiert (*ausführlich Anlage 4, Qualifikationsprofil des Studienganges*). Das Studium ist als interdisziplinäre, generalistische Ausbildung mit exemplarischen Vertiefungsbereichen angelegt. Damit wird gewährleistet, dass einerseits die angezielte Qualifikation die Breite des Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit bedienen kann, und andererseits, dass die Studierenden, über die Möglichkeit einer exemplarischen Vertiefung, spezialisierte und handlungsrelevante Qualifikationen erwerben können (*siehe Anlage 4, Qualifikationsprofil des Studienganges*).

Das 180 CPs umfassende BA-Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich einschließlich Bachelor-Arbeit in insgesamt 17 Module, die den im Folgenden genannten fünf Studienbereichen zugeordnet werden (*siehe Anlage 1, A1.16 und A2.4.1 sowie Anlage 4, "Studienbereiche" und "Übersicht über die Module"*): Studienbereich 1 "Soziale Arbeit als Gegenstand der Wissenschaft" (Module 1-3, 17 im Umfang von 36 CP), Studienbereich 2 "Soziale Arbeit und Bezugswissenschaften" (Module 4-5 im Umfang von 24 CP), Studienbereich 3 "Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit" (Module 6-7 im Umfang von 30 CP), Studienbereich 4 "Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit" (Module 8-

12 im Umfang von 48 CP) und Studienbereich 5 "Vertiefung in einem Schwerpunkt einschließlich Praktika" (Module 13-16 im Umfang von 42 CP).

Im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden in fünf Studienbereichen (SB) die im Folgenden aufgeführten Module (M) angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (die Bachelor-Thesis wurde dem Studienbereich I zugeordnet) (*siehe Anlage 4, "Module, Semester, Prüfungsformen" einschließlich der Modulbeschreibungen*):

- S SB I, M 1: Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit, 6 Credits;
- S SB I, M 2: Wissenschaftliches Denken und Arbeiten, 6 Credits;
- S SB I, M 3: Gender und Interkulturelles / Lebenslagen und Lebenswelten von Adressaten der Sozialen Arbeit, 12 Credits;
- S SB I, M 17: Bachelor-Arbeit, 12 Credits;
- S SB II, M 4: Pädagogische und soziologische Grundlagen, 12 Credits;
- S SB II, M 5: Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit, 12 Credits;
- S SB III, M 6: Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit, 12 Credits;
- S SB III, M 7: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, 18 Credits;
- S SB IV, M 8: Grundfragen und Handlungsformen der Sozialen Arbeit, 12 Credits;
- S SB IV, M 9: Verwaltungshandeln und Public Management in der Sozialen Arbeit, 6 Credits;
- S SB IV, M 10: Kommunikation und Beratung, 6 Credits;
- S SB IV, M 11: Ästhetische Bildung, 12 Credits;
- S SB IV, M 12: Empirische Methoden und Sozialinformatik, 6 Credits;
- S SB V, M 13: Praktikum I (4 Wochen), 6 Credits;
- S SB V, M 14: Schwerpunkt I (Wahlpflichtmodul), 24 Credits;
 - a. Erziehung und Bildung,
 - b. Rehabilitation und Gesundheitswesen,
 - c. Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit,
 - d. Soziale Hilfen,
- S SB V, M 15: Praktikum II (6 Wochen), 6 Credits;

S SB V, M 16: Schwerpunkt II (Wahlpflichtmodul), 6 Credits.

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Als Voraussetzungen für das Bestehen der Modulprüfungen werden Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und Präsentationen verlangt (*siehe dazu Anlage 4 und Anlage 15, Prüfungsordnung*). Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung. In dieser sind sowohl die Voraussetzungen als auch die Wiederholungsmöglichkeiten der Modulprüfungen geregelt (*siehe Anlage 15, Prüfungsordnung § 9 und § 15*).

Die Module bestehen in der Regel aus mehreren Lernveranstaltungen (*siehe Anlage 4*). Alle Module werden innerhalb eines Studienhalbjahres oder innerhalb von zwei Studienhalbjahren abgeschlossen (*siehe Anlage 4, Studienplan*). Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module wurden in einer Übersicht gelistet (*siehe Anlage 4, Studienplan und Anlage 15, Prüfungsordnung, § 9*). Die Lage der Module wird aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich (*siehe Anlage 4, Studienplan*).

Das Studium ist so aufgebaut, dass den Studierenden in den ersten Semestern die theoretischen Konzepte der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit vermittelt werden. Diese werden ergänzt um eine zunehmend komplexere Einführung in die relevanten Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit. Damit erwerben die Studierenden generalistische Kompetenzen der Sozialen Arbeit. Diese werden in der zweiten Studienhälfte u.a. in zwei zu wählenden Studienschwerpunkten mit unterschiedlichem Umfang vertieft (Modul 14 im Umfang von zwei Semestern bzw. 24 Credits; Modul 16 im Umfang von einem Semester bzw. 6 Credits) und im Rahmen zweier flankierender und von der Fachhochschule begleiteter Praktika vor- und nachbereitet (Module 13 und 15). Insgesamt stehen den Studierenden vier Schwerpunktbereiche zur Auswahl: a. Erziehung und Bildung, b. Rehabilitation und Gesundheitswesen, c. Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit und d. Soziale Hilfen (Wahlpflichtmodul 14) (*siehe Anlage 1, A1.10 und Anlage 4, Studienbereiche*). Das Studium wird mit der Bachelor-Arbeit abgeschlossen.

Für die Abschlussarbeit werden 12 CP vergeben (*siehe dazu Anlage 4 und Anlage 15, § 4*).

Das vorgelegte "Modulhandbuch" (*siehe Anlage 4*) für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", das den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15. September 2000 entspricht, ist formal wie folgt aufgebaut: Modul-Nr., Bezeichnung des Moduls, Credits, Voraussetzungen, empfohlenes Studiensemester, Präsenzzeit in Stunden und Prozentanteil, Angebotsturnus (Häufigkeit des Modulangebots), SWS, Prüfungsform, Studentischer Arbeitsaufwand in Stunden (Gesamtstunden), Selbstlernzeit in Stunden und Prozentanteil, Pflicht/Wahlpflicht, Qualifikationsziele des Moduls, Inhalte des Moduls, dem Modul zugehörige Veranstaltungen, Modulverantwortlicher (i.d.R. Professoren), im Modul Lehrende (i.d.R. Professoren). Das Modulhandbuch enthält darüber hinaus auch eine Liste aller im Studiengang Lehrenden mit Angaben zur Qualifikation und der Bezeichnung der Module, in denen gelehrt wird (*siehe Anlage 4 und Anlage 3, Antwort Allgemein 3 und 4*). Dem Antrag ist zudem eine Liste der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2006 (*siehe Anlage 7*) und eine englischsprachige "List of Courses" beigelegt (*siehe Anlage 8*).

Der ebenfalls in "Studienhalbjahren" organisierte, auf vier Studienhalbjahre Regelstudienzeit angelegte und als Vollzeitstudium konzipierte **konsequente Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** (*siehe Anlage 1, B1.4*), der erstmals im Wintersemester 2007/2008 an der Fachhochschule Kiel (Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) angeboten werden soll (*siehe Anlage 1, B1.3*), umfasst insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (European Credit Transfer System) in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen bzw. einen Gesamt-Workload von 3.600 Stunden (*siehe Anlage 1, B1.7*). Ein Creditpoint (CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden gemäß Studienverlaufsplan 30 Credits erwerben bzw. drei bis vier Module belegen (*siehe Anlage 5, Studienverlaufsplan bzw. die Übersicht "Module, Semester, Prüfungsformen"*). Die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums ist vorgesehen. Näheres ist in der Zulassungs- sowie in der Studienordnung

geregelt (*siehe Anlage 16, § 2 sowie Anlage 19*). (Eine neue Zulassungsordnung ist zur Zeit in den Gremien bzw. steht kurz vor der Verabschiedung, sie soll, wenn möglich, zur VOB vorgelegt werden).

Der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", den ein "stärker anwendungsorientiertes" Profil kennzeichnet (*siehe Anlage 5, Qualifikationsprofil des Studiengangs*), ist ein neuer Studiengang an der Fachhochschule Kiel. Der Studiengang, der sowohl auf dem BA-Studiengang "Soziale Arbeit" als auch auf dem BA-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" aufbaut (*siehe Anlage 21*), wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen (*siehe Anlage 1, B1.2*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt, das die Zusatzbezeichnung (Main Field of Study) "Social work" ausweist (*siehe Anlage 11*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zu Grunde liegende Studium.

Insgesamt stehen im MA-Studiengang jährlich 20 bis 24 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1, B1.6*). Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester (*siehe Anlage 1, A1.6*). Studiengebühren oder Studienentgelte werden nicht erhoben, da es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang handelt (*siehe Anlage 1, B1.5*).

Der konsekutive MA-Studiengang "Soziale Arbeit" qualifiziert aus Sicht der Fachhochschule für die Laufbahnen des höheren Dienstes. Der Antrag auf Zugang der Absolventen zu den Laufbahnen des höheren Dienstes bzw. eine entsprechende Begründung ist den Akkreditierungsunterlagen beigefügt (*siehe Anlage 13*). Im Akkreditierungsverfahren soll deshalb geprüft werden, ob der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt.

Der konsekutive MA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist als generalistisch angelegter Studiengang der Sozialen Arbeit geplant. Er qualifiziert einerseits

für Leitungs- und Wissenschaftstätigkeiten in allen Feldern der Sozialen Arbeit und er bietet andererseits die Grundlage für weitere wissenschaftliche Tätigkeit. Die Kriterien, die ihn vom BA-Studiengang "Soziale Arbeit" unterscheiden, liegen auf der Ebene der Wissensverwendung und auf der Ebene des Verwendungskontextes der erworbenen Kompetenzen. Master-Absolventen werden zur "aktiven" Wissensverwendung befähigt und sie erwerben auch Kompetenzen, die für die Planung und Entwicklung von Forschungsprojekten erforderlich sind. Darüber hinaus werden leitungsrelevante und wissenschaftsorientierte Kompetenzen erworben, die für Aufgaben der Planung, Qualitätsentwicklung, Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Evaluation gefordert werden (*ausführlich Anlage 1, B1.10 und Anlage 5, Qualifikationsprofil*). Die Konkretisierung dieser Ziele in allgemeine und spezifische Kompetenzen ist im Modulhandbuch niedergelegt (*siehe Anlage 5, Qualifikationsprofil*).

Das 120 CPs umfassende MA-Studium, in dem in der Lehre u.a. mit neuen Medien gearbeitet wird (*siehe Anlage 1, B1.9*), ist modular aufgebaut. Es gliedert sich einschließlich Master-Thesis in insgesamt 9 Module, die den im Folgenden genannten drei Studienbereichen zugeordnet werden (*siehe Anlage 5, "Studienbereiche" und "Übersicht über die Module"*): Studienbereich 1 "Theorien, Haltungen und Handlungsformen der Sozialen Arbeit" (Module 1-3 im Umfang von 36 CP), Studienbereich 2 "Organisation, Leitung und Management in der Sozialen Arbeit" (Module 4-7 im Umfang von 48 CP), Studienbereich 3 "Forschung in der Sozialen Arbeit" (Module 8-9 im Umfang von 36 CP).

Im MA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden in drei Studienbereichen (SB) die im Folgenden aufgeführten Module (M) angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 5, "Module, Semester, Prüfungsformen" einschließlich der Modulbeschreibungen*):

- S SB I, M 1: Theorien der Sozialen Arbeit, 6 Credits;
- S SB I, M 2: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit, 18 Credits;

- S SB I, M 3: Fallverstehen und Analyse von Lebenswelten und Lebenslagen in der Sozialen Arbeit, 12 Credits;
- S SB II, M 4: Organisationen Sozialer Arbeit analysieren und beeinflussen, 6 Credits;
- S SB II, M 5: Management/Finanzierung in der Sozialen Arbeit, 12 Credits;
- S SB II, M 6: Leitung, Teamarbeit, Kooperation in Organisationen Sozialer Arbeit, 18 Credits;
- S SB II, M 7: Analyse und Veränderung politischer, rechtlicher, ökonomischer Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, 12 Credits;
- S SB III, M 8: Sozialwissenschaftliches Forschen, 18 Credits;
- S SB III, M 9: Master-Thesis, 18 Credits.

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Als Voraussetzungen für das Bestehen der Modulprüfungen werden Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und Präsentationen verlangt (*siehe dazu Anlage 5 und Anlage 17, Prüfungsordnung § 5*). Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung. In dieser sind sowohl die Voraussetzungen als auch die Wiederholungsmöglichkeiten der Modulprüfungen geregelt (*siehe Anlage 17, Prüfungsordnung § 9 und § 15*).

Die Module bestehen in der Regel aus mehreren Lernveranstaltungen (*siehe Anlage 5*). Alle Module werden innerhalb eines Studienhalbjahres oder innerhalb von zwei Studienhalbjahren abgeschlossen (*siehe Anlage 5, Studienplan*). Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module wurden in einer Übersicht gelistet (*siehe Anlage 17, Prüfungsordnung, § 9*). Die Lage der Module wird aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich (*siehe Anlage 5, Studienplan*).

Das Studium ist wie folgt aufgebaut: Das erste Studienhalbjahr widmet sich der wissenschaftlichen Analyse und reflexiven Konzipierung professioneller Tätigkeit in der Sozialen Arbeit. Das zweite Studienhalbjahr setzt diese Intention fort, bezieht sich aber besonders auf die Analyse und Veränderung von politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Das

dritte und vierte Studienhalbjahr kombiniert die Kompetenzaneignung sozialwissenschaftlichen Forschens und kritischer Nutzung wissenschaftlichen Wissens mit dem Erwerb leistungsrelevanter Fähigkeiten von Kooperation, Teamarbeit und Führung. Das Studium kumuliert in der Master-Arbeit, die ein für die Soziale Arbeit relevantes Forschungs-, Konzeptentwicklungs- oder Theorieprojekt realisieren soll (*siehe Anlage 1, B2.4.2*). Für die Abschlussarbeit werden 18 CP vergeben (*siehe dazu Anlage 5 und Anlage 17, § 5 und § 20*).

Das vorgelegte "Modulhandbuch" (*siehe Anlage 5*) für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit", das den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15. September 2000 entspricht, ist formal wie folgt aufgebaut: Modul-Nr., Bezeichnung des Moduls, Credits, Voraussetzungen, empfohlenes Studiensemester, Präsenzzeit in Stunden und Prozentanteil, Angebotsturnus (Häufigkeit des Modulangebots), SWS, Prüfungsform, Studentischer Arbeitsaufwand in Stunden (Gesamtstunden), Selbstlernzeit in Stunden und Prozentanteil, Pflicht/Wahl-pflicht, Qualifikationsziele des Moduls, Inhalte des Moduls, dem Modul zugehörige Veranstaltungen, Modulverantwortlicher (i.d.R. Professoren), im Modul Lehrende (i.d.R. Professoren). Dem Antrag ist zudem eine Liste der Modulverantwortlichen (*siehe Anlage 18*) und eine Liste der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2006 (*siehe Anlage 7*) sowie eine englischsprachige "List of Courses" beigefügt (*siehe Anlage 9*).

3.2 Begründung der Studiengänge

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" am Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" ergibt sich aus der in Folge des Bologna-Prozesses erforderlichen Umstellung von Diplom- auf Bachelor- und Master-Studiengänge (*siehe Anlage 1, A2.1*). Als konsekutiver Studiengang rundet der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" diese Umstellung ab (*siehe Anlage 1, B2.1*)

Zielsetzung des BA-Studiengangs "Soziale Arbeit" ist die Vermittlung bzw. die Aneignung der zentralen beruflichen Kompetenzen professioneller Sozialer Arbeit. Die Soziale Arbeit hat Bildungsprozesse sowie individuelle und soziale Problemlagen als Gegenstand, deren Bearbeitung spezifische professionelle Fähigkeiten verlangt. Diese charakterisieren sich durch spezifisches Wissen und Können, das sich in den drei Ebenen (a) des Falls, der Themen und Problemstellungen, (b) der Organisation(en) und (c) der Werte und beruflichen Haltungen aktualisiert (*siehe Anlage 1, A2.2*). Der Studiengang zielt nicht nur auf Qualifikation für verantwortliche Tätigkeiten in einervielältigen beruflichen Praxis, er ist zugleich die erste Stufe einer wissenschaftlichen Qualifikation, die Absolventen in einem künftigen Master-Studiengang weiterführen und bis zu einer Promotion fortsetzen können. Aus Sicht der Fachhochschule ist davon auszugehen, dass ein offener und sich wandelnder Arbeitsmarkt und eine Arbeitsplatzsituation, die auch berufliche Ungewissheiten mit sich bringt, mehr generalistische Ausbildungsanteile und situativ-flexible Kompetenzen erfordern, die deshalb im geplanten Studiengang vermittelt werden sollen. Zudem ist die Fachhochschule der Auffassung, dass die generalistische Ausrichtung und der Verzicht auf eine reine Spezialisierung professionspolitisch unabdingbar ist, um den fachlichen Zusammenhang der Sozialen Arbeit und die berufliche Identität zu erhalten und zu festigen. Auch die Unsicherheit über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Feld der Sozialen Arbeit spricht für die Wahl der generalistischen Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (*siehe Anlage 1, A2.3*).

Der Abschluss im generalistisch und wissenschaftsorientiert angelegten konsekutiven MA-Studiengang "Soziale Arbeit" qualifiziert für Leitungs- und Beratungstätigkeiten in allen Feldern der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus ermöglicht er die Promotion und eröffnet damit die Chance, die wissenschaftliche Debatte der Sozialen Arbeit in Schleswig-Holstein weiter zu befördern und zu qualifizieren (*siehe Anlage 1, B2.1 und B2.2*). Aus Sicht der Fachhochschule verlangt die Neuorganisation und Weiterentwicklung der Sozialen Dienste und Bildungsinstitutionen nach wissenschaftlich qualifizierten Professionellen, die in der Lage sind, Analyse, Rekonstruktion und Gestaltung der Rahmenbedingungen professionellen Handelns auf wissenschaftlicher

Basis zu leisten. Auch müssen Fachkräfte mit anderen Abschlüssen geleitet, beraten und zur Innovation motiviert werden. Aus diesen und anderen Gründen (*siehe Anlage 1, B2.3*) werden im Beschäftigungssystem Master-Absolventen benötigt, die Leitungs- und Wissenschaftsaufgaben übernehmen können. Wissenschaftlich nimmt das Studienkonzept insbesondere Orientierungen auf, die für eine interdisziplinäre Soziale Arbeit stehen und sich in der Figur des "Reflexiven Professionellen" manifestieren (*siehe Anlage 1, B2.3*).

3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage von Studieninteressierten ähnlich entwickeln wird wie im vorherigen Diplom-Studiengang. In den letzten Jahren wurden dort im Schnitt 7,3 Bewerbungen pro Studienplatz gezählt (*siehe Anlage 1, A2.5*). Die Nachfrage von Studieninteressierten im MA-Studiengang kann nur vermutet werden, da die gestuften Studienstrukturen in der Sozialen Arbeit bislang nicht erprobt sind. Es wird davon ausgegangen, dass sich sowohl Studierende aus den beantragten BA-Studiengängen als auch Absolventen des Diplom-Studiengangs für das Studienangebot interessieren werden (*siehe Anlage 1, B2.5*).

3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" sind in der Einschreibeordnung der Fachhochschule Kiel vom 10. August 2001 geregelt. In dieser wird die "allgemeine Fachhochschulreife" oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung als Studienvoraussetzung genannt. Bewerber ohne Hochschulzulassungsberechtigung können bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen vorläufig für die Dauer von zwei Semestern zu einem "Probestudium" eingeschrieben werden. Ein erfolgreich absolviertes Probestudium ermöglicht eine endgültige Einschreibung (*siehe dazu Anlage 1,*

A3 und Anlage 19). Eine neue Zulassungs- bzw. Einschreibeordnung wird zur Zeit in den Gremien der Fachhochschule besprochen. Sie steht kurz vor der Verabschiedung. Da es im Hinblick auf ein "individuelles Teilzeitstudium" jedoch noch offene Fragen gibt, kann sie nicht (wie ursprünglich vorgesehen) zur Vor-Ort-Begutachtung (VOB) vorgelegt werden (*siehe dazu Anlage 21*). Geplant ist ein individuelles Teilzeitstudium für Studierende, die folgende Kriterien erfüllen: die Betreuung von mindestens einem Kind, die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, eine durch einen Amtsarzt bestätigte chronische Erkrankung oder Behinderung oder Berufstätigkeit von mindestens 50% der Regelarbeitszeit (*siehe Anlage 21*).

Der Zugang zum konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassung setzt einen qualifizierten einschlägigen Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit voraus (Mindestnote: 2,5). Die Zulassung erfolgt einmal im Studienjahr (*siehe Anlage 17, § 2*). Eine neue Zulassungs- bzw. Einschreibeordnung wird zur Zeit in den Gremien der Fachhochschule besprochen. Sie steht kurz vor der Verabschiedung. Da es im Hinblick auf ein "individuelles Teilzeitstudium" jedoch noch offene Fragen gibt, kann sie nicht (wie ursprünglich vorgesehen) zur Vor-Ort-Begutachtung (VOB) vorgelegt werden (*siehe dazu Anlage 21*).

3.5 Qualitätssicherung

Die Lehre in den beiden Studiengängen wird wie schon im Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" in jedem Semester einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen. Alle Lehrenden erhalten sowohl ein differenziertes Spektrum von Musterevaluationsbögen als auch Beratung bei der Erstellung veranstaltungsspezifischer Auswertungsbögen bzw. -methoden. Die Ergebnisse der Rückmeldungen aus den einzelnen Lehrveranstaltungen werden dokumentiert und beim Studiendekan eingereicht. Insgesamt fließen die Ergebnisse ein in den "Didaktikbericht", der in den Dozentenkonferenzen diskutiert wird. Zudem werden alle Kollegen, die unter die W-Besoldung fallen,

nach Satzung der Fachhochschule alle fünf Jahre evaluiert (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 2*).

Auf Grund des Vertrages der Fachhochschule mit der Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens, hat diese Agentur im Jahr 2005 eine externe Evaluation des Fachbereichs "Soziale Arbeit und Gesundheit" durchgeführt. Die Rückmeldungen der externen Evaluationskommissionen waren "eindeutig positiv", so die Hochschule. Verbesserungsvorschläge der Kommission sind in die Konzipierung der Studiengänge eingeflossen. Neben der traditionellen Absolventenbefragung am Fachbereich sind auf Vorschlag der Kommission in Zukunft besondere Eingangserhebungen bei den Erstsemestern geplant (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 2*). Der oben erwähnte "Evaluationsbericht" zum Fachbereich wurde der AHPGS per Post zugeschickt.

Ein zentrales Qualitätssicherungskonzept der Fachhochschule befindet sich derzeit im Aufbau (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 2*). Zur Planung und Umsetzung dieser Aufgabe wurde am 16.11.2005 durch Konventsbeschluss eine Qualitätskommission eingerichtet. Die von dieser geplanten Schritte und Maßnahmen sind in den Antworten auf die offenen Fragen beschrieben (*siehe Anlage 21*).

Die Studierenden erhalten zu unterschiedlichen Zeiten Informationen zum Studium und Beratung (per Internet, schriftliche Information, persönliche Beratung, Einführungswoche für Erstsemester usw.). Alle Lehrenden bieten Beratung im Rahmen ihrer Sprechstunden (*siehe Anlage 1, ABC4.1*).

Studierende der ersten Semester im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden durch ein Tutorium begleitet (*siehe Anlage 1, ABC4.1*).

Am Schluss ihres Studiums werden die Absolventen der beiden Studiengänge zum Studienverlauf befragt. Die Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein (*siehe Anlage 1, ABC4.2*).

3.6 Studienbezogene Kooperationen

Die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sind im Antrag dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.20*). Diese werden in allen Studiengängen des Fachbereichs genutzt und weiter ausgebaut (*siehe Anlage 1, ABC5.1*). Internationaler Austausch findet u.a. auf der Ebene der Lehrenden (Dozenten aus dem Ausland lehren an der FH Kiel, Lehrende der FH Kiel im Ausland) und auf der Ebene der Studierenden statt (Studierendenaustausch, Praktika im Ausland). Zur Beratung und Koordination der Tätigkeiten stehen Auslands- und Programmbeauftragte zur Verfügung. Studierende können zudem das Sprachenzentrum der Fachhochschule nutzen (*siehe Anlage 1, A1.20*).

Darüber hinaus gibt es langjährige und vielfältige Kooperationen mit Praxiseinrichtungen der Sozialen Arbeit in Schleswig-Holstein, von denen einige im Antrag benannt werden (*siehe Anlage 1, ABC5.1*). Vertragliche Regelungen der Kooperationen gibt es bislang jedoch nicht (*siehe Anlage 1, ABC5.2*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In der Vergangenheit musste der Fachbereich die grundständige Lehre mit einem hohen Anteil an Lehrbeauftragten realisieren. Die für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2008 geschlossene Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem zuständigen Ministerium ermöglicht der Hochschule "die Anzahl der Professuren am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit auf insgesamt 27 zu erhöhen, um die Lehraufträge auf ein übliches Maß zurückzuführen". Der Fachbereich wird deshalb in den nächsten Jahren Neubesetzungen vornehmen können (*siehe Anlage 1, D1*).

Im Sommersemester 2005 waren am Fachbereich von den 22 Planstellen für Professoren 20 besetzt und zwei vakant (*siehe Anlage 1, D1.1*). Ergänzt wird

die Lehre der hauptamtlichen Professoren durch eine Stiftungsprofessur, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 4*) und Lehrbeauftragte aus der Praxis der Sozialen Arbeit. Im SS 2204 betrug die Zahl der im Fachbereich erteilten Lehraufträge 206 SWS, erteilt durch 73 Lehraufträge (*siehe Anlage 1, D1. 1*). Der Anteil der Lehre, der am Fachbereich durch hauptamtliche Lehrende erbracht wird, liegt bislang bei ca. 71%, das heißt, ca. 29% der Lehre erbringen Lehrbeauftragte. Eine genaue Planung und ein konkreter Einsatz von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten sind erst im Zuge der konkreten Studienplanung möglich, so die Fachhochschule (*siehe Anlage 3, Allgemein Antwort 4*).

Eine Liste der hauptamtlich Lehrenden (*siehe Anhang in Anlage 4*) und eine Liste der Lehrbeauftragten (*siehe Anlage 7*) ist dem Antrag beigelegt. Darüber hinaus enthält der Antrag eine Liste mit ausgewählten Veröffentlichungen der Lehrenden ab dem Jahr 2000 (*siehe Anlage 20*).

Aussagen zur Betreuungsrelation und zu den curricularen Normwerten finden sich im Antrag (*siehe Anlage 1, D1.3*). Im BA-Studiengang beträgt die voraussichtliche Aufnahmekapazität 164 Studierende. Diese Planung basiert auf einem Curriculumnormwert (CNW) von 6,8, der jedoch vom zuständigen Ministerium auf den neuen CNW von 5,4 (Erlass: 80% des Diploms) festgelegt wurde (*siehe Anlage 21*). Die geplante Aufnahmekapazität im MA-Studiengang beträgt 20-24 Studierende pro Jahr. Beantragt und zugrunde gelegt wurde dabei ein Curriculumnormwert von 3,4. Das Ministerium legte jedoch einen CNW von 2,7 (Erlass: 50% des BA) fest (*siehe Anlage 21*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit verfügt über 15 Seminarräume zwischen 15 und 76 m² Größe, das Erstbelegungsrecht in vier Hörsälen mit Plätzen für 64 bis 246 Hörer, Medientechnikräume mit Schnitt-, Ton- und Filmplätzen, ein PC-Labor, Foto-Labor, Labore für Tonarbeiten, für Drucktechnik und für Musik (*siehe Anlage 1. D2. 1*).

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campus. Sie ist in den Vorlesungszeiten zwischen 9.00 und 18.00 Uhr geöffnet (in der vorlesungsfreien Zeit bis 16.00 Uhr). Es stehen 17 PC-Arbeitsplätze und 78 Lesesaalarbeitsplätze zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über einen Bestand von knapp 100.000 Medieneinheiten. Davon entfallen knapp 46.000 auf den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit. Hinzu kommen 249 Periodika (*siehe Anlage 1, D2.2*).

Die Arbeitsplätze der Lehrenden sind mit moderner Bürokommunikation ausgestattet. Den Studierenden steht ein PC-Labor mit 20 Arbeitsplätzen zur Verfügung (*siehe Anlage 1, D2.3*).

Der Fachbereich verfügte im Jahr 2005 bei den Sachmitteln über ein Globalbudget von 88.557 Euro. Davon fließt ein Anteil von 44.000 Euro in Fachliteratur. Im Jahr 2005 standen für den Erwerb von Großgeräten 41.265 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel für studentische Hilfskräfte im Umfang von 1.540 Stunden (Planung WS 2005/2006) (*siehe Anlage 1, D2.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Kiel ist mit 6 Fachbereichen, 22 Studiengängen, 8 berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen und rund 5.300 Studierenden die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. Sie ist im Hinblick auf Studienmöglichkeiten die einzige voll ausgebaute Fachhochschule des Landes (*siehe Anlage 1, E1*).

Die Studiengänge sind durch eine internationale Orientierung geprägt. Die Fachhochschule kooperiert mit über 100 Hochschulen und pflegt einen intensiven Praxisbezug. In den letzten fünf Jahren sind 10 BA- und MA-Studiengänge eingerichtet worden (*siehe Anlage 1, E1*).

Zur Hochschule gehören das Kompetenzzentrum Multimedia, das Institut für Frauenforschung und Gender-Studien, das Zentrum für Computer-Simulation das Institut für CIM-Technologietransfer, die Materialprüfanstalt in Eckernförde und das Institut für Weiterbildung mit Schwerpunkt auf weiterbildenden Studiengängen, Zertifikatskursen und Workshops (*siehe Anlage 1, E1*).

Die Gremien des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit sind im Antrag aufgeführt und beschrieben (*siehe Anlage 1, E2*).

Der Fachbereich bietet derzeit - neben den beiden zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen - folgende Studiengänge an: Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" (im Auslaufen), BA-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" (liegt der AHPGS ebenfalls zur Akkreditierung vor), BA-Studiengang "Physiotherapie" (von der ZEvA akkreditiert bis 2008).

Die Lehrenden am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit bieten Forschung und Entwicklungsaktivitäten in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit an. Eine Liste, die einen Überblick über die diesbezüglichen Aktivitäten in den vergangenen Jahren gibt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 6*).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadenempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

1. Allgemein

Der zur Akkreditierung gemeldete BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (wurde umbenannt: vormals "Sozialwesen") ist als ein sechs Studienhalbjahre umfassendes Vollzeitstudium ausgewiesen. Der Studiengang umfasst 180 CP und wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Das Studium besteht aus 16 Modulen, die fünf Studienbereichen zugeordnet werden.

Der zur Akkreditierung gemeldete konsekutive MA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist als ein vier Studienhalbjahre umfassendes Vollzeitstudium ausgewiesen. Der stärker anwendungsorientierte Studiengang umfasst 120 CP und wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Das Studium besteht aus 9 Modulen, die drei Studienbereichen zugeordnet werden. Für diesen Studiengang wurde der Zugang zum höheren Dienst beantragt.

Der zur Akkreditierung gemeldete BA-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" ist als ein sechs Studienhalbjahre umfassendes Vollzeitstudium ausgewiesen. Der Studiengang umfasst 180 CP (60 der 180 CP werden an der Fachschule erworben und auf das Studium angerechnet) und wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Das Studium besteht aus 17 Modulen, die fünf Studienbereichen zugeordnet werden.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat mit den zur Akkreditierung gemeldeten Studiengängen "BA Soziale Arbeit", "BA Erziehung und Bildung im Kindesalter" sowie dem (für beide BA) konsekutiv angelegten "MA Soziale Arbeit" ein ambitioniertes Gesamtprogramm vorgelegt, das mit dem vorhandenen und akkreditierten dualen "BA Physiotherapie" ein Studienangebot von ca. 225 Studienplätzen pro Jahr repräsentiert. Ein projektierter Weiterbildungsstudiengang "MA Physiotherapie" könnte das Portfolio mittelfristig noch weiter abrunden.

Der Fachbereich entwickelt damit konsequent sein innovatives Profil weiter. Hierzu gehört, für die Akademisierung von Fachschulausbildungsgängen konstruktive und modellhafte Studienwege vorzuhalten. Damit reagiert der Fachbereich auf eine konkrete Nachfragesituation aus den erzieherischen Praxisfeldern und verknüpft die Expertise bestehender Schwerpunkte in Forschung und Lehre mit den verfügbaren und fachlich anschlussfähigen Ausbildungsangeboten an Fachschulen.

Die GutachterInnengruppe erkennt den innovativen und kreativen Ansatz an und empfiehlt nachdrücklich, im Grundsatz das Kieler Studienmodell eines MA

Soziale Arbeit, auf der Basis eines BA Soziale Arbeit und eines BA Erziehung und Bildung im Kindesalter - mit integrierter Anerkennungsmöglichkeit von 60 CP durch die nachgewiesene erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik - , zu akkreditieren und seine Einrichtung zu ermöglichen. Einige Ergänzungen des vorliegenden Konzeptes erscheinen der Gutachtergruppe angebracht und werden im folgenden als Empfehlungen und Auflagen (im Sinne von Hinweisen für die Akkreditierungskommission) gekennzeichnet.

Es wird an dieser Stelle hervorgehoben, dass die Einrichtung der Studiengänge eine Akkreditierung im Vorfeld verlangt. Einige konkrete Umsetzungsfragen werden deshalb auch erst im Verlauf der ersten Durchführung präzise beantwortet werden können. Die GutachterInnengruppe hat sich im Gespräch mit den Verantwortlichen von der ausreichenden konzeptionellen Berücksichtigung und Vorbereitung solcher Fragestellungen überzeugt. Dabei fanden die Gespräche in einer dichten Arbeitsatmosphäre statt, die das Ringen um bestmögliche fachliche Lösungen spürbar machte. Alle Fragen der Gutachtergruppe wurden offen und nachhaltig beantwortet.

2. Die Situation des FB in der Hochschule und die personelle wie sächliche Ausstattung

Die Prorektorin der Fachhochschule Kiel, Frau Prof. Dr. Haase, unterstrich im Gespräch mit der GutachterInnengruppe, dass der FB im gesamten Ausbauprogramm der Hochschule angemessene Berücksichtigung finden wird. Die Hochschulleitung unterstützt die Entwicklungsvorhaben des FB und erkennt die angemessene Reaktion auf eine konkrete Nachfrage an Studienangeboten an. Die erfolgreiche Platzierung am Markt wird nicht in Zweifel gezogen.

Die Hochschulleitung erkennt den personellen Bedarf des Fachbereichs und erachtet auch den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsressourcen für dringlich. Trotz der angespannten finanziellen Lage will die Hochschulleitung Finanztöpfe aufbauen, die auch dem Fachbereich Soziale Arbeit und

Gesundheit verbesserte Zugriffsmöglichkeiten geben werden. Das bestehende Weiterbildungsinstitut – bisher nur auf Zertifikatsebene aktiv – soll für die Durchführung von BA- und MA-Programmen ausgebaut werden. Damit wird die organisatorische Potenz der Fachbereiche erweitert.

Das Gespräch mit den Studierenden ergab eine hohe Zufriedenheit und auch Identifikation dieser Gruppe mit ihrer Hochschule. Eindrücklich wurde das außerordentliche Engagement der Lehrenden versichert. Die Betreuung wird insgesamt als sehr zufriedenstellend charakterisiert. Zwei wichtige Entwicklungsbereiche wurden ausgemacht und später – im Abschlussgespräch mit der Hochschulleitung - durch die Gutachtergruppe bereits festgehalten: Bibliothek und PC-Pool.

Empfehlung (als Hinweis für die Akkreditierungskommission):

Trotz der grundsätzlichen Möglichkeit für die Studierenden der Fachhochschule Kiel, das Bibliotheksangebot der Universität zu nutzen, ist das eigene Präsenzangebot bedeutsam. Die beachtlichen Wegstrecken machen eine schnelle Nutzung der Uni-Bibliothek kaum möglich. Die Studierenden erachten den aktuellen Bibliotheksbestand für unzureichend. Diese Einschätzung wird von den Lehrenden vorsichtig geteilt. Angesichts einer veränderten Bedarfslage für künftige Masterstudierende sollte der Ausbau der Bibliothek vorgenommen werden.

Der angekündigte personelle Ausbau des Fachbereichs und die Stützung von F + E am Fachbereich sollten möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Auflage(als Hinweis für die Akkreditierungskommission):

Die vorgestellten Studienprogramme weisen Selbstlernphasen aus, die eine Verfügbarkeit von Internetzugängen und PC-Arbeitsplätzen voraussetzen. Auch für die wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden in den BA- und MA-Studiengängen sind ausreichende Recherche- und Kommunikationsmöglichkeiten notwendig. Die bestehenden Nutzungszeiten des PC-Pools sind nicht ausreichend (etwa 2 Stunden täglich zur freien Nutzung). Die umfassende Zugänglichkeit ist sicherzustellen.

3. BA Soziale Arbeit (vormals: Sozialwesen)

Der BA Sozialwesen ist mit schlüssigem Konzept und mit der ausgewiesenen Expertise des Fachbereichs vorgestellt worden. Die Gutachtergruppe stellte fest, dass der BA innerhalb seiner sechssemestrigen Konstruktion vergleichsweise wenige Praxisanteile vorsieht. Der Fachbereich bewegt sich konsequent innerhalb der Regelungen des Bundeslandes Schleswig-Holstein, das für die staatliche Anerkennung eine eigene, anschließende Praxisphase vorschreibt. Diese wird von der Hochschule begleitet und führt zum Prädikat "staatlich anerkannte Sozialarbeiterin".

Der BA Sozialwesen wird von der GutachterInnengruppe zur Akkreditierung empfohlen.

4. Konsekutiver MA Sozialarbeit

Der MA Soziale Arbeit erfüllt die notwendigen Voraussetzungen als konsekutiver Studiengang für den BA Soziale Arbeit und den BA Bildung und Erziehung im Kindesalter. Die Gutachtergruppe sieht die Voraussetzungen zur Befähigung für den höheren öffentlichen Dienst gegeben.

Der MA Soziale Arbeit wird von der GutachterInnengruppe zur Akkreditierung - unter Einschluss der Befähigung zum höheren Dienst - empfohlen.

5. BA Bildung und Erziehung im Kindesalter

Der BA Erziehung und Bildung im Kindesalter sieht eine enge Kooperation mit dem bestehenden Fachschulsystem in Schleswig Holstein vor. So wird künftig ein Studienjahr, d.h. 60 Credits, den AbsolventInnen der Fachschulen angerechnet, wenn sie in den BA Erziehung und Bildung im Kindesalter an der Fachhochschule Kiel eintreten. Mit Blick auf die bestehenden Lehrpläne der Fachschulen werden sechs Module im Studienplan der Fachhochschule ausgewiesen, die an der Fachschule studiert werden. Ein paralleles Studienangebot an der Fachhochschule besteht derzeit nicht (könnte aber

später eingerichtet werden) Die Module werden auf Seiten der Fachhochschule Kiel von Modulverantwortlichen aus dem Kollegium des Fachbereichs betreut.

Mit diesem Modell einer Überlappung der Studien- und Ausbildungszeiten zwischen Fachschule und Hochschule geht die Fachhochschule Kiel innovative Wege. Das Erfordernis der Vorab-Akkreditierung in Schleswig-Holstein hilft nun einerseits zu einer besonders gründlichen Überprüfung und Beratung des Konzeptes, andererseits muss eine gewisse Offenheit für kreative Lösungen während der Durchführung eingeräumt werden.

Die Gutachtergruppe hat in diesem Zusammenhang besonders die Steuerungshoheit über die als Studienleistungen anzuerkennenden Fachschulbeiträge durch die Hochschule eingefordert. Die je besondere Qualität und Zielsetzung von Fachschule und Hochschule muss sichtbar und anerkannt werden. Eine konstruktive Einbindung der Fachschule muss die Qualität der anzurechnenden Qualifikationen der AbsolventInnen auf Hochschulniveau sicherstellen. Diese Qualitätssicherung und –prüfung muss durch die Hochschule erfolgen. Andernfalls müsste die Akkreditierung für einen Teil des Fachschulsystems ausgesprochen werden, was nicht möglich ist.

Auflage (als Hinweis für die Akkreditierungskommission):

Die GutachterInnengruppe hält es für unabdingbar, dass die Hochschule und der Fachbereich die Qualitätsprüfung und –sicherung der Fachschulanteile am Studium in dreierlei Hinsicht konzeptionell, institutionell und prozessual eindeutig ausweisen:

- a. der Lehre, z.B. ggf. durch eine Mitwirkung und Einflussnahmemöglichkeit der Modulverantwortlichen in die Lehrplangestaltung der Fachschule,
- b. der AbsolventInnen der Fachschulen, z.B. ggf. durch zusätzliche Anteile an der Abschlussprüfung oder durch Eingangstests bei Studienbewerbung,
- c. der Lehrenden, z.B. ggf. durch zeitweise Einbindung in die

Hochschullehre.

Die GutachterInnengruppe geht davon aus, dass dies durch Hochschule und Fachbereich geleistet werden kann und wird. Damit ist der wesentliche Problempunkt der insgesamt begrüßenswerten Studiengangskonstruktion benannt und wäre ausgeräumt. Der BA sollte dann zügig akkreditiert werden. Eine Überprüfung der Ergebnisse in fünf Jahren wird weitere Aufschlüsse für eine optimierte Zusammenarbeit der beteiligten Ausbildungsstätten erbringen. Ein wichtiger Entwicklungsbereich des deutschen Bildungs- und Hochschulwesens wird so konkret gestaltet.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Alfred Bornhalm, Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel
(Vertretung der Berufspraxis)
Karin Katzenmayer (Vertretung der Studierenden)
Prof. Dr. Karin Luckey, Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland,
Wilhelmshaven

6.2 Beschluss

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23. Mai 2006 stattfand, sowie der im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung seitens der Hochschule am 29. Juni 2006 eingereichten Stellungnahme und dem Schreiben vom 19. Juli 2006, indem die Hochschule mitgeteilt hat, dass der Konvent des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit den Studiengang "Sozialwesen" in "Soziale Arbeit" umbenannt hat.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die eingereichte Stellungnahme der Hochschule.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der als Vollzeitstudium konzipierte Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Studienhalbjahren vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2011.

Für den Bachelor-Studiengang gilt folgende Auflage:

- Das Diploma Supplement ist unter Punkt 5.1 dahingehend zu überarbeiten, dass der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums nicht den Zugang zur Promotion eröffnet, sondern für die Aufnahme eines Master-Studiengangs berechtigt.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Wintersemesters 2006/2007 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) ist die Hochschule darauf hinzuweisen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission merkt an, dass die Module nach wie vor eine starke Fächerorientierung aufweisen und regt an, die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen auch für eine Überarbeitung der Module zu nutzen.

Die Akkreditierungskommission weist zudem darauf hin, dass das in den Antragsunterlagen vorgestellte Programm / Modul im Umfang von 12 Credits zur Erlangung der staatlichen Anerkennung, welches zwischen der Bachelor- und der Master-Ebene angeboten wird, weder Bestandteil des Bachelor- noch des konsekutiven Masterprogramms sein kann.

Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 24. Juli 2006 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23. Mai 2006 stattfand, sowie der im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung seitens der Hochschule am 29. Juni 2006 eingereichten Stellungnahme.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die eingereichte Stellungnahme der Hochschule.

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)". Der als Vollzeitstudium konzipierte Studiengang hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Studienhalbjahren vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 4 Jahren ab Beginn des Studiengangs (WS 2007/2008). Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission merkt an, dass die Module nach wie vor eine starke Fächerorientierung aufweisen und regt an, die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen auch für eine Überarbeitung der Module zu nutzen.

Die Akkreditierungskommission weist zudem darauf hin, dass das in den Antragsunterlagen vorgestellte Programm / Modul im Umfang von 12 Credits zur Erlangung der staatlichen Anerkennung, welches zwischen der Bachelor- und der Master-Ebene angeboten wird, weder Bestandteil des Bachelor- noch des konsekutiven Masterprogramms sein kann.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt darüber hinaus bezogen auf die angestrebten Tätigkeiten in Führungs- und Leitungspositionen bzw. dem angestrebten Qualifikationsprofil gemäß eine Stärkung des Themengebietes Recht im Studienprogramm.

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachtergruppe und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an. Da das abschließende Votum des in das Verfahren eingebundenen Ministeriums bislang noch aussteht, wird beschlossen, die Akkreditierung ohne den Zusatz auszusprechen und den Akkreditierungsbeschluss nach Vorlage des Votums entsprechend zu ergänzen.

Freiburg, den 24. Juli 2006